

NEUE VORSCHRIFT

## Spezieller Führerschein für Teleskoplader ab jetzt verpflichtend

Freitag, 18.03.2016 - 14:03 Uhr



von Merlo Deutschland/Katharina Krenn

**Zukünftig ist ein spezieller Bedienerausweis für das Fahren von Teleskopladern - auch für Land- und Forstwirte - notwendig. Es gibt wenige Ausnahmen.**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) verabschiedet **Ende April 2016** den Grundsatz 308-009 über die Qualifizierung und Beauftragung der Fahrer geländegängiger Teleskopstapler. Danach ist der **Bedienerausweis** bei der Arbeit mit Teleskopladern **ab sofort verpflichtend**, wie Merlo Deutschland (<http://www.merlo.de/presse/bauwirtschaft/bedienerausweis-fuer-teleskoplader/>) meldet. Er wird mit einer laut DGUV-Auskunft angenommenen **Einführungszeit von maximal zwei Jahren** für alle Nutzer verbindlich.

### Das ist die Ausnahme

Neu ist die Gültigkeit der DGUV-Vorschrift **für alle Branchen**, auch für den landwirtschaftlichen Einsatz. Die Vorschrift gilt für jeden **gewerblich produzierenden Betrieb ab einem Angestellten**. Einzige Ausnahme: **Ein Landwirt ohne einen Angestellten, der den Teleskoplader selbst nutzt.**

Für die Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr benötigt der Nutzer weiterhin ebenfalls einen gültigen Führerschein gemäß Einteilung der Klassen nach Fahrerlaubnisverordnung.

*Stichtag 20.4.16*